

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>16. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>16.11.2010</b>
vom: 12.10.2010	Vorlage Nr.:	<b>554</b>
eingegangen: 12.10.2010	TOP:	<b>11</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 1</b>
<b>Fortschreibung Naturschutzbericht</b>		

- Kurzfassung -

1. Darstellung laufender Aktivitäten und Entwicklungen
2. Die Fortschreibung des Umweltberichts - Teilbereich Naturschutz - wird vorerst zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## 1. Berichterstattung über laufende Aktivitäten und Entwicklungen

### **Die Stadtverwaltung stellt dar,**

#### **a) wie sich seit Veröffentlichung des letzten Naturschutzberichtes im Jahr 2004 die Situation des Arten- und Biotopschutzes in Karlsruhe verändert hat.**

Der Arten- und Biotopschutz wurde rechtlich gestärkt, was sich andererseits in personalintensiveren Fallbearbeitungen niederschlägt.

Fachlich haben sich diese Veränderungen schon recht schnell beim Alteichenschutz und den davon betroffenen Arten (z. B. Heldbock) positiv bemerkbar gemacht.

Bei anderen im gesetzlichen Fokus stehenden Arten wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien werden sich nur langfristig Veränderungen konstatieren lassen. Um diese zuverlässig beurteilen zu können, hat Umwelt- und Arbeitsschutz in den letzten Jahren gezielte Erfassungen solcher Arten vorgenommen.

Im Biotopschutz ist die Ausweisung mehrerer Schutzgebiete (Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz“, mehrere Landschaftsschutzgebiete und flächenhafte Naturdenkmale) vorgesehen. Die Biotopverbundplanung zeigt die Bedeutung von Flächen außerhalb der Schutzgebiete auf und ermöglicht deren Berücksichtigung im räumlichen Zusammenhang.

#### **b) welche aktuellen Artenschutzprogramme derzeit in Karlsruhe umgesetzt werden.**

Die nachfolgend genannten Programme für einzelne Arten und Gruppen umfassen die Schritte Erfassung-Kartierung, Umsetzung von Maßnahmen und Entwicklungskonzepte (noch nicht für alle Arten). Neben den nach der FFH-Richtlinie gesetzlich geschützten sogen. Anhang-IV-Arten (z. B. Amphibien, Reptilien) gibt es Arten-

schutzbemühungen z. B. bei den Pflanzen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen und der Erhaltung des Schutzgutes Biologische Vielfalt dienen.

Pflanzen: Hohes Veilchen (*Viola elatior*), Schlitzblatt-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*), Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*), Sumpfbirse (*Eleocharis elongata*), Gelbe Sommerwurz (*Orobancha lutea*)

Insekten: Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Reptilien: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*)  
Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Amphibien: Kammmolch (*Triturus cristatus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Säugetiere: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

**c) welche größeren Kompensationsmaßnahmen in den letzten Jahren auf dem Stadtgebiet umgesetzt wurden bzw. in Planung sind.**

Von den zahlreichen Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen können im Hinblick auf eine sinnvolle Begrenzung des Arbeitsaufwandes nur einige exemplarisch genannt werden

EnBW:

Bahndamm Knielingen und Straßenbahnlinie Erstpflege erfolgt, im Hardtwald wird gearbeitet, Fritschlach wird vorbereitet

LUKA-Verbundleitung und Ethylen-Pipeline:

Größere Maßnahmen im Hardtwald

MiRO - Grundwasserentnahme:

Monitoring läuft wie vereinbart

DB Netz: unterschiedliche Planungen zwischen HBF und Bahnhof Durlach:

Kompensationsmaßnahmen insbesondere für die Mauereidechse

Sporthalle KIT/ Engler-Bunte-Ring:

Beseitigung des Kompostplatzes im Fasanengarten und nachfolgende Aufforstung

BPlan Blankenlocher Weg:

u. a. Maßnahmen für Heidelerche im Hardtwald vor Umsetzung

BPlan Wolfartsweierer Straße

Maßnahmen für Kreuz- und Wechselkröte

**d) inwieweit Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete vorliegen bzw. noch in Arbeit sind und welche wesentlichen Pflegeaufgaben sich hieraus ergeben.**

Die Erarbeitung der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete ist Aufgabe der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg (Wald). Der Stand ist folgender:

Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe:

abgeschlossen, umfangreiche Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft,

Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg:

abgeschlossen, Maßnahmen im Bereich Wald, am Gewässer laufen

Wiesen und Wälder bei Ettlingen:

abgeschlossen, Maßnahmen beziehen sich vorwiegend auf Wiesen,

Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe:

in Arbeit, Kartierungen abgeschlossen, Maßnahmen noch nicht festgelegt,  
Kommunalwald betroffen

Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm:

in Arbeit, frühe Phase

Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe:

in Vorbereitung

Pfinzgau West in Arbeit:

in Arbeit, fortgeschrittenes Stadium

Oberwald und Alb in Karlsruhe:

in Arbeit, fortgeschrittenes Stadium

Alter Flugplatz:

in Arbeit, frühes Stadium

Die Managementpläne kennen zwei Arten von Maßnahmen:

- Erhaltungsmaßnahmen, das sind Pflichtmaßnahmen, umgesetzt und finanziert über Landes- oder EU-geförderte Extensivierungsverträge (Offenland) oder im Wald durch den Waldeigentümer.
- Entwicklungsmaßnahmen, das sind freiwillige Maßnahmen, die vorwiegend durch die Kompensation von Eingriffen umgesetzt werden.

Ein Teil der Maßnahmen im Wald wird auch über das Alt- und Totholzkonzept des Landes, das auch für den Stadtwald übernommen werden soll, abgedeckt.

**e) welche Ziele und Umsetzungsstrategien die Stadt beim Arten- und Biotopschutz in den nächsten Jahren verfolgen will.**

Das Schutzgebietssystem muss aus naturschutzfachlicher Sicht vervollständigt werden. Der wirksame Flächenschutz ist eine tragende Säule des Biotop- und Artenschutzes.

Der Biotopverbund soll weiter gestärkt werden, um die Isolation von Biotopflächen und Populationen zu verringern.

Für einzelne Arten, besonders solche, deren Bedürfnissen durch den Flächenschutz nur zum Teil Rechnung getragen werden kann, werden Förderprogramme erstellt bzw. die vorhandenen umgesetzt.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit soll das Verständnis in der Bevölkerung fördern, insbesondere deutlich machen, dass es beim Naturschutz nicht nur um Biotop- und Artenschutz geht, sondern um die langfristige Daseinsvorsorge für den Menschen.

**f) ob und inwieweit bei der Umsetzung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in Karlsruhe finanzielle Engpässe zu befürchten sind.**

Bei den oben genannten Zielen wurden die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel zu Grunde gelegt. Dabei wird angenommen, dass die Landes- und EU-Mittel weiterhin im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen und ein Teil der Ziele über Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden kann.

**2. Der Naturschutzbericht von 2004 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt fortgeschrieben.**

Die Fortschreibung des Umweltberichts -Teilbereich Naturschutz - aus dem Jahr 2004 steht auf der Agenda des Bürgermeisteramtes. Insofern ist das Anliegen des

Antrags nachvollziehbar. Die untere Naturschutzbehörde beim ZJD, die maßgeblich die Abfassung des Umweltberichts begleitet, ist aber derzeit im Hinblick auf die beschränkten Personalkapazitäten und die laufende „Auftragslage“ nicht in der Lage, eine Fortschreibung des Berichtes zeitnah anzugehen.

Im Übrigen sieht das Bürgermeisteramt die Priorität in der Bewältigung einer zeitgerechten Umsetzung der „Auftragslage“, die sich aus den beschlossenen Zielsetzungen des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan 2010 aus dem Jahr 2004 ergibt. Ferner sollte die Fortschreibung des Naturschutzberichts aber auch nicht isoliert abgearbeitet werden, sondern in die Gesamtbetrachtung der künftigen Stadtentwicklung einbezogen werden. Die entsprechende Studie, namentlich die in Arbeit befindlichen Untersuchungen für die Tragfähigkeitsstudie zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die für das kommende Frühjahr angekündigt ist, wird wichtige Erkenntnisse auch für den dann fälligen Umweltbericht der Stadt Karlsruhe als Beurteilungsgrundlage bieten.

Das Bürgermeisteramt schlägt daher vor, das Anliegen zur Fortschreibung des Umweltberichts - Teilbereich Naturschutz - aus den vorgenannten Gründen vorerst noch zurückzustellen. Die Erkenntnisse aus den parallel laufenden Betrachtungen werden dem Gemeinderat (nach Ausschussvorberatung) zeitgerecht vorgestellt und können dann in dieses Werk mit einbezogen werden.